

Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Öffentliches Recht 60 LP
Prüfungsversion Wintersemester 2014/15

Wintersemester 2024/25

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Pflichtmodule.....	4
P1 - Staatsrecht	4
110620 V - Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht)	4
P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht	4
110622 V - Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)	4
P3 - Besonderes Verwaltungsrecht	5
110624 V - Grundlagen des Kommunalrechts	5
110625 V - Öffentliches Baurecht	5
P4 - Europarecht und Völkerrecht	5
110623 V - Europarecht	5
110681 V - Völkerrecht I	6
110682 KL - Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte (Vertiefungskolloquium)	6
Wahlpflichtmodule.....	6
W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
110694 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen	6
W6 - Steuerrecht	7
110632 V - Einkommens- und Ertragssteuerrecht / Steuerrecht II - Einkommens- und Ertragssteuerrecht	7
110633 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I	7
W7 - Internationales Wirtschaftsrecht	8
W8 - Vertiefung Völkerrecht	8
Glossar	9

Abkürzungsverzeichnis

Veranstaltungsarten

AG	Arbeitsgruppe
B	Blockveranstaltung
BL	Blockseminar
DF	diverse Formen
EX	Exkursion
FP	Forschungspraktikum
FS	Forschungsseminar
FU	Fortgeschrittenenübung
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
KL	Kolloquium
KU	Kurs
LK	Lektürekurs
LP	Lehrforschungsprojekt
OS	Oberseminar
P	Projektseminar
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
PU	Praktische Übung
RE	Repetitorium
RV	Ringvorlesung
S	Seminar
S1	Seminar/Praktikum
S2	Seminar/Projekt
S3	Schulpraktische Studien
S4	Schulpraktische Übungen
SK	Seminar/Kolloquium
SU	Seminar/Übung
TU	Tutorium
U	Übung
UN	Unterricht
UP	Praktikum/Übung
UT	Übung / Tutorium
V	Vorlesung
V5	Vorlesung/Projekt
VE	Vorlesung/Exkursion
VK	Vorlesung/Kolloquium
VP	Vorlesung/Praktikum
VS	Vorlesung/Seminar
VU	Vorlesung/Übung
W	Werkstatt
WS	Workshop

Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin

Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)
BlockSaSo	Block (inkl. Sa,So)

Andere

N.N.	Noch keine Angaben
n.V.	Nach Vereinbarung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
	Belegung über PULS
	Prüfungsleistung
	Prüfungsnebenleistung
	Studienleistung
	sonstige Leistungserfassung

Vorlesungsverzeichnis

Pflichtmodule

P1 - Staatsrecht

110620 V - Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H05	14.10.2024	Prof. Dr. Marcus Schladebach
1	V	Di	16:00 - 18:00	wöch.	3.06.H05	15.10.2024	Prof. Dr. Marcus Schladebach

Kommentar

Die Vorlesung Staatsrecht I behandelt das Staatsorganisationsrecht des Bundes einschließlich des Verfassungsprozessrechts vor dem BVerfG. Ausgehend von einem kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss werden zunächst die Staatsprinzipien einschließlich eines Überblicks über die Finanzverfassung erörtert, sodann die Staatsorgane des Bundes vorgestellt und anschließend die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung behandelt.

Die Vorlesung Staatsrecht II setzt die Darstellung des deutschen Staatsrechts fort. Thema sind die vor allem im 1. Abschnitt des Grundgesetzes verankerten Grundrechte. Nach einer historischen Einführung werden Arten und Funktionen der Grundrechte, die durch die Grundrechte Berechtigten und Verpflichteten sowie die Strukturen der Grundrechtsprüfungen dargestellt. Des Weiteren behandelt die Vorlesung die wichtigsten und besonders prüfungsrelevante Grundrechte. Teilweise wird in diesem Rahmen auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen. Gegenstand der Vorlesung sind schließlich verfassungsprozessuale Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Grundrechten.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 1. FS
Zweifach-BA-Studiengang: ab 1. FS

P2 - Allgemeines Verwaltungsrecht

110622 V - Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	08:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	15.10.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Kommentar

Die Vorlesung vermittelt zunächst Kenntnisse über Begriff, Funktionen und Organisation der öffentlichen Verwaltung und das Verhältnis von Verwaltung und Verwaltungsrecht. Danach werden die Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung im Überblick vorgestellt. Im Zentrum steht dabei die Lehre vom Verwaltungsakt. Die Darlegungen schließen auch die für den Verwaltungsakt geltenden Verfahrensregelungen in sich ein. In die Vorlesung sind schließlich ausgewählte verwaltungsprozessuale Probleme integriert - insbesondere die Darstellung der mit dem Verwaltungsakt verbundenen Klagearten. Vorlesungsgliederung und ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung übergeben.

Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 3. FS
BA-Zweifach: ab 1. FS

Leistungen in Bezug auf das Modul

SL 110211 - Allgemeines Verwaltungsrecht I (unbenotet)

P3 - Besonderes Verwaltungsrecht**110624 V - Grundlagen des Kommunalrechts**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H03	16.10.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Kommentar

Diese Vorlesung behandelt das Recht der Gemeinden, Ämter, Landkreise und sonstigen kommunalen Organisationen. Erörtert werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich ihrer finanziellen Bezüge, der Status der Kommunen sowie die Gebiets- und Funktionalreform, die Organisation und die Aufgaben der kommunalen Organe (unter Einbeziehung des so genannten „Neuen Steuerungsmodells“), die Mitwirkungsrechte der Bürger, die Zusammenarbeit der Kommunen sowie die staatliche Aufsicht über die Kommunen. Im kommenden Sommersemester wird im Schwerpunktbereich IV Staat - Wirtschaft - Verwaltung die Vorlesung Kommunalrecht II an diese Veranstaltung anknüpfen.

Literatur

Burgi, Kommunalrecht; Geis, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Kommunalrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Kommunalrecht

Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 5. FS
BA-Zweifächer: ab 3. FS

110625 V - Öffentliches Baurecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	12:00 - 14:00	wöch.	3.01.H10	15.10.2024	Prof. Dr. Alexander Windoffer

Kommentar

Das öffentliche Baurecht zählt zu den wichtigsten Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Die Vorlesung behandelt die examensrelevanten Bereiche seiner beiden Teilgebiete, nämlich des bundesrechtlichen Bauplanungsrechts und des landesrechtlichen Bauordnungsrechts, einschließlich der jeweiligen Rechtsschutzfragen. Nach einer Einführung in die (verfassungsrechtlichen) Grundlagen des Baurechts wird das Bauplanungsrecht mit besonderem Fokus auf den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für Bauleitpläne und der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben behandelt. Es schließt sich das Bauordnungsrecht mit den wesentlichen materiell-rechtlichen Vorgaben, den am Bau Beteiligten, den diversen Verfahren der Präventivkontrolle (u. a. Baugenehmigungsverfahren) und schließlich den bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnissen an.

Literatur

S. Literaturliste im Moodle-Kurs.

Bemerkung

Link zum Moodle-Kurs: <https://moodle2.uni-potsdam.de/course/view.php?id=42470>

P4 - Europarecht und Völkerrecht**110623 V - Europarecht**

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.H03	14.10.2024	Prof. Dr. Christian Bickenbach

Kommentar

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen der Europäischen Union, d. h. die Rechtsquellen des Unionsrechts, das institutionelle Gefüge, die Rechtsetzung, der Vollzug und der Rechtsschutz sowie das Verhältnis des Unionsrechts zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten, insbesondere zum Grundgesetz. Die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wird jeweils im Kontext besprochen. Die Vorlesung wird im Sommersemester als Europarecht II fortgesetzt.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 3. FS
Zweifach-BA-Studengang: ab 3. FS

110681 V - Völkerrecht I							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	14:00 - 16:00	wöch.	3.01.H10	14.10.2024	apl. Prof. Norman Weiß

Kommentar

Diese zweistündige Vorlesung ist obligatorisch für alle diejenigen, die sich für den Schwerpunktbereich Internationales Recht entschieden haben. Behandelt werden die Grundlagen des Völkerrechts, insbesondere die Rechtssubjekte des Völkerrechts und dabei insbesondere die Staaten und deren Rechtsstellung; ferner die Rechtsquellen des Völkerrechts und dabei insbesondere das Völkervertragsrecht sowie das Völkergewohnheitsrecht, weiter das Recht der Staatenverantwortlichkeit und die Staatenimmunität; sowie schließlich die Mittel friedlicher Streitbeilegung, insbesondere die internationale Gerichtsbarkeit.

Literatur

Als Einstieg M. Herdegen, Völkerrecht. Nähere Informationen (Gliederung, weitere Literaturhinweise, Material) werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Zielgruppe

ab 4. FS

110682 KL - Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte (Vertiefungskolloquium)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	10:00 - 12:00	wöch.	3.06.S18	14.10.2024	Prof. Dr. Andreas Zimmermann

Literatur

Literaturhinweise: u.a. M. Herdegen, Völkerrecht; W. Graf Vitzthum/ A. Proelß u.a., Völkerrecht; S. Hobe, Einführung in das Völkerrecht; A v. Arnould, Völkerrecht.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 5. FS
BA-Zweifächer: ab 5. FS

Wahlpflichtmodule

W5 - Öffentliches Wirtschaftsrecht

110694 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht I für Nichtjuristen							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S17	17.10.2024	Prof. Dr. Marcus Schladebach

Kommentar

Ausgangspunkt der Vorlesung bilden jene Aussagen der Verfassung, die für das Wirtschaftsleben eines Staates prägend sind, insbesondere der Streit um eine „Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes“, die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz (Rechtsstaatsprinzip - insbesondere Vorbehalts- und Rückwirkungsfragen -, Sozialstaatsprinzip) sowie der Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung (Art. 2, 9, 12, 14, 15 GG). In einem zweiten Teil werden die Einwirkungsmöglichkeiten von Verwaltungsbehörden auf wirtschaftliche Unternehmen behandelt (Wirtschaftsverwaltungsakte in Form von Sach- und Personalgenehmigungen, Pläne u.a.). Gegenstand des letzten Teils der Vorlesung bilden Rechtsprobleme des Gewerberechts (Gewerbebegriff und -arten, Gewerbefreiheit, Überwachungsformen, Bezüge zum Handwerks- und Gaststättenrecht). Die Einflussmöglichkeiten des europäischen gemeinsamen Marktes / Binnenmarktes werden in ihren Grundlagen in einem Lesematerial zusammengefasst. Vorlesungsbegleitend steht ein entsprechendes Skript - allerdings vorwiegend für Teilnehmer nichtjuristischer Studiengänge - zur Verfügung. Literaturempfehlungen werden in den ersten Veranstaltungen gegeben.

Leistungsnachweis

Bitte beachten Sie, dass Gegenstand der Klausur der Stoff **beider** Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II ist.

W6 - Steuerrecht

110632 V - Einkommens- und Ertragssteuerrecht / Steuerrecht II - Einkommens- und Ertragssteuerrecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S17	17.10.2024	Prof. Dr. Roland Ismer

Kommentar

Die Vorlesung Steuerrecht II widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Zunächst werden historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht sowie die einzelnen Einkunftsarten. Im Anschluss werden Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Es folgt ein Überblick über Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Literatur

Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht

Zielgruppe

Examensstudiengang: ab 5. FS
BA-Studiengänge: ab 5. FS

Leistungen in Bezug auf das Modul

SL 110612 - Steuerrecht II (unbenotet)

110633 V - Allgemeines Steuerrecht / Steuerrecht I

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	09:00 - 11:00	wöch.	3.01.H10	16.10.2024	Prof. Dr. Roland Ismer

Kommentar

In der Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (neu) / Steuerrecht I (alt) werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.

Literatur

Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht

Zielgruppe

ab 4. FS

Leistungen in Bezug auf das Modul

SL 110611 - Steuerrecht I (unbenotet)

W7 - Internationales Wirtschaftsrecht

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

W8 - Vertiefung Völkerrecht

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kraft getreten sind.

- Prüfungsleistung** Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldeöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)
- Prüfungsnebenleistung** Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistung wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.
- Studienleistung** Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Quelle: Karla Fritze

Impressum

Herausgeber

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: presse@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

Layout und Gestaltung

jung-design.net

Druck

14.9.2024

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustr. 36
14467 Potsdam

Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität
Silke Engel
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Telefon: +49 331/977-1474
Fax: +49 331/977-1130
E-mail: presse@uni-potsdam.de

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.

puls.uni-potsdam.de

